

## **Arbeitszimmer wieder absetzbar**

**Beitrag von „Dalyna“ vom 31. August 2010 22:32**

Ich musste noch nie eine Wohnungsskizze einreichen.

Die Größe des Arbeitszimmers musste ich immer angeben, weil nur bei Veranschlagung in den bisherigen Erklärungen mit Größenangabe auch das Recht erhalten blieb, was zu bekommen, wenn das Urteil durch ist.